

Bekanntmachung

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) hat folgenden

Planfeststellungsbeschluss

für den **Ausbau eines Gewässers im Naherholungsgebiet „Nordstrand“ im Rahmen der Entwicklung eines Sondergebietes „Sport- und Freizeitanlage“ in der Stadt Erfurt, Ortsteile Johannesvorstadt und Hohenwinden** erlassen.

I. Zulassung

Es werden die Pläne für das Vorhaben Gewässerausbau im Naherholungsgebiet „Nordstrand“ in der Stadt Erfurt festgestellt.

Das Vorhaben umfasst folgende **wesentliche Baumaßnahmen**:

- Auskiesung vorhandener Rohstoffpotentiale und
- Geländemodellierung zur Herstellung der neuen Wasserfläche und Uferbereiche

Die Zulassung ergeht mit Nebenbestimmungen und in Verbindung mit der Erteilung einer Erlaubnis für die Nassauskiesung mit anschließender Rückverfüllung.

II. Auslegung

1. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Pläne wird in der Zeit vom

18. März 2025 bis einschließlich 31. März 2025

an nachfolgend genannten Stellen zur allgemeinen Einsicht ausgelegt:

- in der Stadtverwaltung Erfurt, Bauinformationsbüro, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Zimmer 1808

Montag bis Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt und die Frist zur Klageerhebung in Lauf gesetzt wird.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben genannten Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Weimar erhoben werden.

IV. Hinweise

1. Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (<https://tlubn.thueringen.de/service/amtliche-bekanntmachungen>) auf der Seite „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.
2. Der Bescheid einschließlich der dazugehörigen Unterlagen ist auch zugänglich unter www.uvp-verbund.de.
3. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Jena, den 21.02.2025

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz

Der Präsident
In Vertretung

Andrea Manz